
Ansätze und Grenzen eines sowjetischen Wohlfahrtsstaates

Rezension von: Lukas Mücke,
Die allgemeine Altersrentenversorgung
in der UdSSR, 1956-1972. Quellen und
Studien zur Geschichte des östlichen
Europa, Band 81, Franz Steiner Verlag,
Stuttgart 2013, 565 Seiten, broschiert,
€ 81; ISBN 978-3-515-10607-8.

Der anzuzeigende umfangreiche Band ist eine geringfügig überarbeitete Dissertation, die 2012 von der Fakultät für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum angenommen wurde. Entstanden ist sie im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojekts „Sozialpolitik in der UdSSR, 1956 bis 1970“.

Die Wahl des Untersuchungszeitraums begründet der Autor damit, dass gerade damals die sowjetische Altersrentenversorgung eine grundlegende Reform erfuhr, aufgrund derer erstmals eine Mehrheit der Bevölkerung des Landes Anspruch auf eine staatlich subventionierte Ruhestandsleistung erlangte. Der rentenpolitische Ansatz des stalinistischen Regimes war „durch Untätigkeit gekennzeichnet gewesen: Es hatte sich der Verantwortung für die existenzielle Absicherung der breiten Bevölkerung schlichtweg entzogen“ (S. 13). Der Kreis der anspruchsberechtigten Arbeiter und Angestellten für die am Ende der 1920er-Jahre eingeführten Altersrenten war bis 1956 eng begrenzt geblieben, und für die Alterssicherung der Kolchosbauern waren bis 1964 überhaupt keine staatlichen Finanzmittel vorgesehen.

Lukas Mücke betrachtet die Regelung der Altersrentenversorgung *auch* als Spiegel einer neuartigen Qualität der Beziehungen zwischen Regime und Bürgern: Nach Stalin sollte das politische System nicht nur auf Zwang und Terror beruhen. Aber erst um 1972 (als der Sowjetstaat bereits über ein halbes Jahrhundert alt war) war der Ruhestand als Lebensphase, in der der Einzelne von der Notwendigkeit des Verdienens von Unterhalt oder des Erhalts von materieller Unterstützung v. a. durch die Familie befreit war, für viele, aber lange nicht für alle betagten Bürger Realität.

Das erste Kapitel behandelt die demografische Entwicklung der UdSSR, um jenes Umfeld zu erheben, in dem die Rentenreformen geplant und durchgeführt wurden. Kapitel 2, der umfangreichste Abschnitt der Arbeit, betrachtet die beiden Teilsysteme der allgemeinen Altersrentenversorgung und enthält u. a. eine rechtsgeschichtliche Darstellung der Entwicklung der einschlägigen Gesetzgebung bis zum Beginn der 1970er-Jahre. Die beiden folgenden Kapitel dienen der Annäherung an Reichweite, Qualität und Grenzen der allgemeinen Altersrentenversorgung. Kapitel 5 fragt nach den nicht-intendierten Effekten der Rentenpolitik auf die Sozialstruktur der UdSSR. Kapitel 6 beschreibt die sich im Kontext der Alterssicherung abzeichnenden Beziehungen zwischen Staat und Bevölkerung.

Kapitel 7 befasst sich mit den in der Forschung lange kaum beachteten Rentnerräten: Im direkten Anschluss an das Inkrafttreten des Staatsrentengesetzes entstanden in der ganzen UdSSR offenbar v. a. auf Initiative der älteren Menschen selbst sogenannte Rentner- und Arbeitsveteranenräte.

Diese Räte (von denen es alleine in der Russländischen Sowjetrepublik 1964 fast 10.700 gab) legten gegenüber lokalen Autoritäten mitunter erhebliches Selbstbewusstsein an den Tag, was die politische Führung schließlich dazu bewog, ihnen „Absonderung“ (im Sinne einer mangelnden Einfügung in das System der Partei- und Sowjetorgane, Gewerkschaftskomitees usw.) vorzuwerfen und ab 1961 eine regelrechte Kampagne entgegenzusetzen. Das Buch stellt die Vielfalt der Aktivitäten dieser Räte dar. Das Schlusskapitel 8 ordnet die sowjetischen Erfahrungen in einen internationalen Vergleich ein.

Mücke bescheinigt der UdSSR eine „deutliche Tendenz“ in Richtung eines – wenngleich zwangsläufig spezifisch ausgeprägten – Wohlfahrtsstaates (S. 516). Doch stellt er gleichzeitig fest, dass „der Aktionsradius und die Qualität der staatlichen Maßnahmen keineswegs ausreichten, um einen flächendeckenden Schutz der Sowjetbürger vor dem Verlust der Existenzmittel zu bieten.“ (S. 514). Das Buch erschüttert somit die im Westen wie in vielen postsowjetischen Republiken immer noch anzutreffenden Vorurteile von einer umfassenden sozialen Absicherung der Bevölkerung in der Sowjetunion.

Offiziell verwahrte man sich in der UdSSR gegen jede Gleichsetzung der eigenen Sozialpolitik mit den Bemühungen westlicher Staaten und zog sich auf den ideologisch motivierten Standpunkt zurück, dass eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Werktätigen im Kapitalismus, d. h. bei bestehendem Privateigentum, prinzipiell nicht zu realisieren sei.

Mücke macht jedoch explizit, dass die rentenpolitischen Maßnahmen unter KPdSU-Generalsekretär Nikita

Chruschtschow (1953-1964) *auch* auf die Systemkonkurrenz mit dem Westen zurückgingen: Dort waren nach 1945 umfangreiche Maßnahmen zur Absicherung der Bevölkerung gegen soziale Risiken eingeleitet worden, hinter denen die UdSSR, wie man intern durchaus einräumte, nicht zurückbleiben wollte. Über Jahrzehnte hinweg konnte man allerdings im Westen nicht selten die umgekehrte Darstellung antreffen, wonach die sozialpolitischen Maßnahmen in Westeuropa vom sowjetischen Beispiel mit seiner angeblich vollkommenen sozialen Sicherheit „erzwungen“ oder jedenfalls angestoßen worden seien, um prosowjetische und revolutionäre Stimmungen in der Arbeiterschaft nicht aufkommen oder jedenfalls nicht zu stark werden zu lassen.

Mücke hebt auch den bis heute nicht selten bemühten Mythos der Vollbeschäftigung in der UdSSR aus den Angeln: Arbeitslosigkeit sei in den 1950er-Jahren eine „verbreitete Erscheinung“ gewesen. Ideologisch durfte es sie freilich „nicht geben“, und so war auch kein Arbeitslosengeld vorgesehen (S. 96). Und: „Die Tatsache, dass das [sowjetische] Regime keine adäquate, vom Fürsorgeprinzip geleitete Grundsicherung einführte, die auch jenen zuteilwurde, die sich nicht für die Rente qualifizieren konnten, zeigt, dass man die Bedürftigkeit der betroffenen Personen wissentlich in Kauf nahm.“ (S. 284).

Das Thema ließ ein eher sperriges, trockenes und langwierig zu lesendes Buch erwarten, doch das ist entschieden nicht der Fall. Mücke hat eine durchgehend interessante und bis in Details plausible, vielfach auf Archivmaterial insbesondere aus dem Staatsarchiv Russlands (GARF) beru-

hende Darstellung eines vermeintlichen „Randthemas“ vorgelegt, die allen, die an der sowjetischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte interes-

siert sind, vorbehaltlos zu empfehlen ist.

Martin Malek

„Die Ökonomik der Arbeiterbewegung zwischen den Weltkriegen“

Band 6 Rudolf Hilferding: Finanzkapital und organisierter Kapitalismus

Günther Chaloupek, Heinz D. Kurz, William Smaldone

Heinz D. Kurz
Rudolf Hilferdings Das Finanzkapital

William Smaldone
Rudolf Hilferding, „Organisierter Kapitalismus“, und die Politik
der Weimarer Sozialdemokratie

Günther Chaloupek
Karl Renners Konzeption des „demokratischen Wohlfahrtsstaats“

Graz 2011, 104 Seiten, € 14,90.

Bestellungen bei: Leykam Buchverlagsgesellschaft m.b.H. Nfg. & Co. KG,
Ankerstraße 4, A-8057 Graz, Tel. +43 (0) 5 0109-6530 bis 6533, 6535,
Fax: +45 (0) 5 0109-6539, e-mail: verlag@leykam.com